Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9572**

17. Wahlperiode 09. 05. 2012

Antrag

der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Stefan Schwartze, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hält weiterhin an den Plänen fest, ab 2013 ein Betreuungsgeld an diejenigen Eltern zu zahlen, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld soll zum 1. August 2013 für Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren eingeführt werden. Die Bundesregierung diskutiert seit Monaten verschiedene Varianten einer Ausgestaltung. Offensichtlich sollen Eltern, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, kein Betreuungsgeld erhalten.

Im April 2012 hat die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, laut Presseberichten verfassungsrechtliche Bedenken zum Betreuungsgeld geäußert. Einem Vermerk des Bundesministeriums zufolge bestehe für eine Regelung, wonach Eltern, die die Betreuungsleistung einer kommunal finanzierten Einrichtung in Anspruch nehmen, vom Betreuungsgeld ausgeschlossen werden, „ein hohes verfassungsrechtliches Risiko“. Das Betreuungsgeld sei unter anderem bedenklich, weil eine entsprechende Regelung Anreize für gering verdienende Frauen biete, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben und so in Konflikt mit dem Förderauftrag des Grundgesetzes gerate.

Verfassungsrechtliche Bedenken gehen auch aus den Gutachten von Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms und Prof. Dr. Ute Sacksofsky, M.P.A. (Harvard) hervor. Möglicherweise steht die geplante Einführung des Betreuungsgeldes nicht im Einklang mit Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) und dem Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG.

Die Studie von Anne Lise Ellingsæter „Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden“ von April 2012 zeigt, dass das in diesen drei Ländern durch konservative Regierungen eingeführte Betreuungsgeld vor allem von Müttern mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau und Migrationshintergrund bezogen wird. In allen drei Ländern sind nachteilige Auswirkungen auf die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt und auf den Ausbau der staatlichen Kinderbetreuungsangebote festzustellen. In Finnland hat die Inanspruchnahme von Betreuungsgeld auch die Nutzung von Kindertageseinrichtungen durch ältere Kinder negativ beeinflusst.

Das Betreuungsgeld würde hohe Kosten verursachen. Laut Eckwerte der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2013 sollen hierfür 2013 400 Mio. Euro, ab 2014 jährlich 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden (siehe Ausgabeposten unter Einzelplan 17). Nach anderen Schätzungen wird sogar davon ausgegangen, dass für das Betreuungsgeld jährlich etwa 2 Mrd. Euro zu veranschlagen sind.

Zahlreiche Fachverbände, Kinder- und Jugendorganisationen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und die evangelische Kirche in Deutschland lehnen die Einführung eines Betreuungsgeldes ab und fordern stattdessen, mehr in den Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu investieren. Laut einer Umfrage der Medien- und Sozialforschung GmbH (TNS Emnid) vom 13. November 2011 sprechen sich 80 Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger ebenfalls dafür aus. Auch laut aktuellem Deutschlandtrend vom 4. Mai 2012 ist die Ablehnung des Betreuungsgeldes groß: 69 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger sind dagegen.

Angesichts des hohen Investitionsbedarfs im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland liegt es nahe, statt der Einführung eines Betreuungsgeldes mehr in die Infrastruktur für Kleinkinder zu investieren. Ziel muss sein, ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochwertigen Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Da am 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahrs in Kraft tritt, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Auch wenn Bund, Länder, Kommunen und Träger in den vergangenen Jahren Enormes geleistet haben, um den Ausbau voranzubringen, muss die Bundesregierung ihre Anstrengungen hier deutlich verstärken. Bislang nimmt sie ihre Verantwortung in diesem Bereich nur unzureichend wahr.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einführung des Betreuungsgeldes bildungs-, integrations- und gleichstellungspolitisch verfehlt und verfassungsrechtlich problematisch wäre. Der Gesetzgeber würde finanzielle Anreize schaffen, die Bildungsbeteiligung von Kindern und die Erwerbstätigkeit von Eltern zu verringern statt zu erhöhen. Eine echte Wahlfreiheit besteht für Familien erst dann, wenn ein bedarfsdeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen zur Verfügung steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und stattdessen die dafür vorgesehenen Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsanspruch für Kinder auf Förderung nach § 24 Absatz 2 SGB VIII ab dem 1. August 2013 umgesetzt wird und zu diesem Zweck sofort einen Krippengipfel einzuberufen. Auf diesem Krippengipfel sind konkrete Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu verabreden, um den Rechtsanspruch zu sichern.

Berlin, den 9. Mai 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333